



**HOCHSCHULE MAINZ**  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES

**MITTEILUNGSBLATT | NR. 3 | 2023**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER HOCHSCHULE MAINZ

07. Februar 2023

Herausgeber: Präsidium der Hochschule Mainz | Lucy-Hillebrand-Straße 2 | 55128 Mainz

Das Mitteilungsblatt hängt an den Standorten der Hochschule aus.

Download unter: [www.hs-mainz.de/hochschule/publikationen/mitteilungsblatt/index.html](http://www.hs-mainz.de/hochschule/publikationen/mitteilungsblatt/index.html)

## Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Mainz

vom 05. Januar 2023

Das Studierendenparlament der Hochschule Mainz hat am 05. Januar 2023 gestützt auf § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz folgende Beitragsordnung beschlossen, welche nach der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule Mainz vom 18.01.2023 hiermit bekannt gemacht wird.

- §1 Studierenden einschließlich beurlaubter Studierenden leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft. Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, Rückmeldung bzw. der Beurlaubung. Die Landeshochschulkasse übernimmt die Einziehung der Beträge.
- §2 Die Höhe des Beitrags für das Sommersemester 2023 wird auf 238€ festgesetzt, der Beitrag für das Wintersemester 2023/2024 wird auf 246€ festgesetzt.
- §3 Die Beiträge stehen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.
- §4 Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) mit Ausnahme der Beiträge zum Studierendenwerk Mainz.
- §5 Studierende, die ihre Beitragspflicht erfüllt haben, haben im Falle einer Exmatrikulation keinen Anspruch auf Rückerstattung.
- §6 Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft. Damit tritt die Beitragsordnung vom 23. August 2022 außer Kraft.

Mainz, den 6. Februar 2023

Dennis Petrovic  
Präsident des Studierendenparlaments